

Hygienekonzept SV Lauenbrück

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen



Verein **SV Lauenbrück**

Ansprechpartner*in für Hygienekonzept **Trainer der Heimmannschaft SV Lauenbrück bzw. JSG Fintau (S50/ 1.Herren/ 2.Herren/ U19/ U17)**

Mail **sportverein-lauenbrück@t-online.de**

Kontaktnummer **04267-1236 (Sporthaus)**

Adresse Sportstätte **Am Sportplatz 1 in 27389 Lauenbrück**

Lauenbrück, den 03.09.2020
Ort, Datum

Frank Michaelis
(1.Vorsitzender)

Yannik Schwiebert
(2.Vorsitzender)

Trainer der einzelnen Mannschaften:
(Ansprechpartner Hygienekonzept)

Carsten Knaak
(S50 – SG Lauenbrück)

Alexander Miesner
(1.Herren – SV Lauenbrück)

Kai Kohlhagen
(2.Herren – SV Lauenbrück)

Jan Kruse
(U19 – JSG Fintau)

Olaf Habeck
(U17 – JSG Fintau)

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und Desinfizieren der Hände (Spender sind an den Eingängen der Kabinen und des Sporthauses vorhanden).
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist der Vorstand des Vereins bzw. der jeweilige Verantwortliche der einzelnen Mannschaften:

Vorstand: *Frank Michaelis, Feldstraße 25, 27389 Lauenbrück
Telefon: 04267 – 1453*

SG Lauenbrück (S50): *Carsten Knaak, Eichenweg 4, 27389 Lauenbrück
Telefon: 04267 – 1257*

SV Lauenbrück (1.Herren): *Alexander Miesner, Bahnhofstraße 35, 27389 Lauenbrück
Telefon: 04267 – 953793*

SV Lauenbrück (2.Herren): *Kai Kohlhagen, In den Deelen 15, 27389 Vahlde
Telefon: 04265 - 2223402*

JSG Fintau (U19): *Jan Kruse, Eichenweg 8, 27389 Lauenbrück
Telefon: 04267 – 1624*

JSG Fintau (U17): *Olaf Habeck, Osterende 48a, 27389 Helvesiek
Telefon: 04267 - 1719*

- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SV Lauenbrück und der Sportstätte Am Sportplatz 1 in 27389 Lauenbrück nach dem Leitfaden des DFB aufgebaut. Von der lokalen Behörde sind keine weiteren Maßnahmen bekannt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Den Verantwortlichen des Gastvereins wird im Vorfeld eines Spiels das Hygienekonzept des SV Lauenbrück vorgelegt und es wird eine Spielerliste der Gastmannschaft zur Dokumentation (siehe Punkt 5.1) angefordert.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang von Informationsschildern und die Auslage des Hygienekonzepts im Eingangsbereich des Sporthauses.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt (siehe letzte Seite – Anhang):

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld bis zur Bandenwerbung bzw. mind. 1,50 m Abstand zum Spielfeldrand) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten Punkten betreten und verlassen.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen (Ansprechpartner Hygienekonzept)
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über die Seite an der Straße „Am Sportplatz“ und der Auffahrt zum Sporthaus. Der direkte Weg zum Auto bzw. Heimweg ist nach Abpfiff der Partie vorzusehen. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt. Die Markierungen auf den Boden zur Kennzeichnung der Laufrichtung ist Folge zu leisten. Ab 50 Zuschauern werden zur Dokumentation die Kontaktdaten der einzelnen Zuschauer aufgenommen und für 3 Wochen bereitgestellt.
- Das Verlassen des Platzes erfolgt durch räumliche und zeitliche Trennung des Publikums.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Abstandsmarkierungen und Plakate für Zuschauer
 - Plakate an den Türen
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

5. Trainings- und Spielbetrieb

5.1 Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainings- und Spielangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit
- Für die Dokumentierung des Spielbetriebs wird im Sporthaus ein Corona-Ordner vorgehalten. In diesem sind die jeweiligen Mannschaftslisten der Heim- und Auswärtsmannschaften, sowie die Spielberichte abzuheften. Sollten mehr als 50 Zuschauer vorhanden sein, werden in diesem Ordner ebenfalls die Kontaktdaten der Besucher aufbewahrt.

5.2 In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training bzw. ein eigenes Spiel geplant sind.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

5.3 Gruppe von nicht mehr als 30 Personen

Es handelt sich um die Personengruppe der aktiven Sportausübenden. Die Kontaktsportausübung ist zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 50 Personen erfolgt. Es gilt:

- 48 beteiligte Spieler/Sportausübende (inkl. Ersatzspieler) insgesamt aus den beteiligten Mannschaften.
- 1 Schiedsrichter
- Dokumentation der Kontaktdaten dieser maximal 50 Gruppenteilnehmer (gemäß Punkt 5.4)

5.4 Kontaktdaten

Zu dokumentieren sind folgende **Kontaktdaten** (der 50 Sportausübenden und der Zuschauenden, wenn Personenzahl der Zuschauer zwischen 50 und 500 liegt):

- **Familienname,**
- **Vorname,**
- **vollständige Anschrift,**
- **Telefonnummer**
- **Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung**

Hierfür sind spezielle Gästeregistrierungen vom Verein vorhanden. Diese sind entsprechend auszufüllen und an dem Ausgabeort wieder abzugeben.

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist durch einzelne Kontaktblätter gewährleistet, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.

5.5 Zuschauer

Zuschauende sind zugelassen, wenn jeder Zuschauende das **Abstandsgebot von 1,50 m** einhält. Zuschauer sind alle nicht aktiven Sportausübenden. Die Zahl der Zuschauer darf 500 Personen nicht übersteigen. Bei **bis zu 50 Personen** sind Stehplätze möglich und es besteht keine Dokumentationspflicht der Kontaktdaten der Zuschauenden (gemäß Punkt 5.4)

Die Zahl der Zuschauenden darf **500 Personen nicht übersteigen**.

Nach ausdrücklicher Erklärung von LSB und MI fallen in die Personengruppe der Zuschauer alle auf dem Vereins-/Sportgelände anwesenden Personen, die nicht unter die Personengruppe der aktiv Sportausübenden (also der 50er Gruppe aktiver Sportler) zählen. Damit sind die Trainer, Betreuer, Ordner, Presse, TV, Catering, Turnierleitung, Kassierer, etc. allesamt auf die zulässige Anzahl der Zuschauer anzurechnen.

6. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der SV Lauenbrück sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Der Vorstand

Anhang: Zonenübersicht Hauptplatz SV Lauenbrück

